

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt. Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg gelegene Gebiet zwischen der vorhandenen Bebauung des Stadtteiles Ruthenberg im Norden, der Wohnbebauung am Haart im Westen, der Wohnbebauung Am Geilenbek im Süden und der Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Ruthenberg und Gadeland im Osten. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.